

Sehr geehrte Patientin,  
sehr geehrter Patient,  
sehr geehrte Angehörige,



auf Grundlage der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sind eingeschränkt Besuche unter Auflagen möglich. Die Notwendigkeit dieser besonderen Besucherregelung wurde durch den Pandemiestab der Stiftung Mathias-Spital unter Abwägung der aktuellen Pandemielage zum Schutze der uns anvertrauten Patienten und Mitarbeiter verfasst und mit der Gesundheitsbehörde abgestimmt. Diese Regelung wird mindestens wöchentlich neu bewertet, gegebenenfalls angepasst und verabschiedet. Zur Information erhalten Sie die aktuelle Besucherregelung mit der gleichzeitigen Bitte um Beachtung der Inhalte.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, gute Genesung oder bleiben Sie gesund!

**Dr. Christian Eggersmann**  
Ärztlicher Direktor  
Klinikum Rheine

**Dr. Jana Schroeder**  
Chefärztin  
Institut für Krankenhaushygiene und Mikrobiologie

**Dr. Ludger Reekers**  
Ärztlicher Direktor  
Klinikum Ibbenbüren

**In den Krankenhäusern der Stiftung Mathias-Spital Rheine besteht aktuell  
eine eingeschränkte Besuchs- und Begleitmöglichkeit:**

**Patient\*innen dürfen am Tag (von mehr als einer Person) Besuch empfangen, jedoch nur von einer Person zu selben Zeit. Zudem können Patient\*innen z.B. zu ambulanten Untersuchungen oder Behandlungen von einer Begleitperson begleitet werden.**

Alle Besucher\*innen/Begleitpersonen müssen unabhängig von ihrem Immunisierungsstatus beim Einlass einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen. Das heißt, auch geimpfte und/oder genesene Personen müssen zwingend ein negatives Testergebnis vorlegen können. Besuchende/Begleitpersonen dürfen grundsätzlich keine Symptome einer möglichen COVID-19-Erkrankung haben.

**In folgenden Ausnahmesituationen kann davon abgewichen werden:**

- 1. Patienten in psychosozialer Ausnahmesituation** als Einzelfallentscheidung (für individuell festzulegende Personenzahl) durch den jeweiligen Chefarzt. Dies gilt auch z.B. für Arztgespräche über Tumordiagnosen oder schwerwiegende Therapieentscheidungen.
- 2. Sterbende Patienten** als Einzelfallentscheidung (für individuell festzulegende Personenzahl) durch den jeweiligen Chefarzt. Dies gilt natürlich rund um die Uhr und auch auf der Intensivstation.
- 3. Kinderstationen:** Aufnahme mit enger Bezugsperson, eine weitere enge Bezugsperson kann als Besuch zugelassen werden.
- 4. Neugeborenen-Intensivstation:** Beide Elternteile können jeder Zeit (auch zusammen) zum Kind.
- 5. Besuche bei behördlichen oder rechtlichen Angelegenheiten** (Betreuungsangelegenheiten, Vollmachten, Nachlassregelungen etc.)

**Während der Besuchszeit**

- tragen alle Besucher konsequent eine **FFP-2-Maske**, d.h. auch im Patientenzimmer!
- tragen Kinder bis zum 14. Lebensjahr medizinischen Mundnasenschutz oder – wenn nicht passformgerecht – Alltagsmaske.
- halten sich die Besucher und Begleitpersonen streng an die aktuellen Hygieneregeln der Stiftung Mathias-Spital Rheine.